

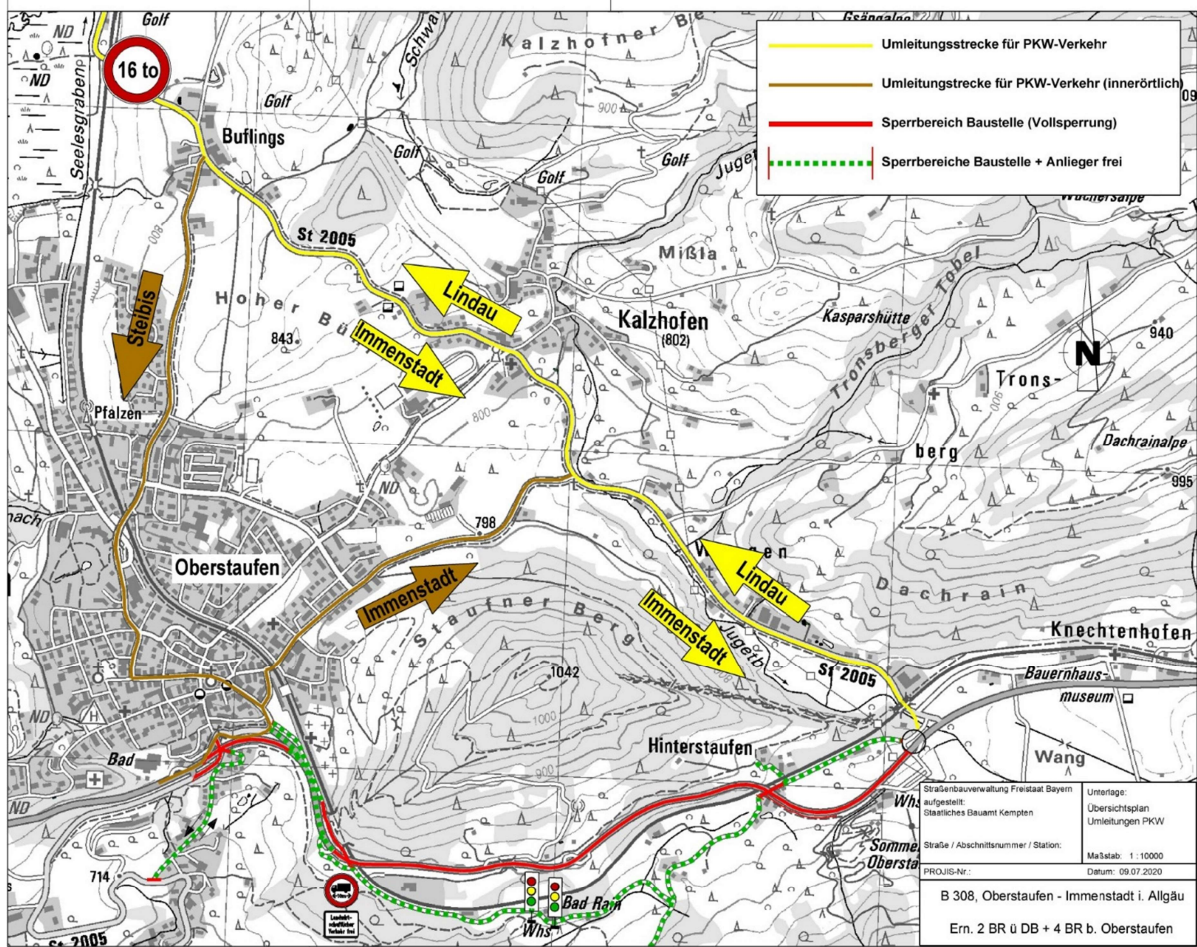
Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09. Juli 2020

Erneuerung der B 308 zwischen Hündle-Kreisel und Spinne in 2021

Als Vertreter des Staatlichen Bauamtes Kempten berichtete Dr. Christian Hocke den Marktgemeinderäten, dass nach mehrjähriger Vorplanung die Sanierung der B 308 zwischen dem Hündle-Kreisel und der Anschlussstelle Oberstaufen im Bereich der sog. Spinne (Kreuzungsbereich B 308 mit Staatsstraße 2005) zwischen April und November 2021 erfolgen wird. Der Sanierungsbereich der B 308 sei in dieser Zeit auf einer Länge von ca. 2,8 km komplett gesperrt. Die Baumaßnahmen umfassen auch den Abriss und Neubau der Brücken über die Bahnstrecke bei Hinterstaufen und kurz vor Oberstaufen sowie der Brücke im Bereich Spinne. Im Zuge der Straßensanierung ist zudem die Errichtung von 5 Regenrückhalteeinrichtungen, mehrerer Kleintierdurchlässe sowie eine komplett neue Asphaltdecke vorgesehen. Das Ministerium habe mittlerweile auch die Finanzierungszusage für das 12 Millionen Euro Projekt gegeben. Noch im Oktober 2020 soll eine für die Baufahrzeuge erforderlich Baustraße im Bereich der Ortswärme errichtet werden.

Auf Wunsch des Marktgemeinderates habe das Staatliche Bauamt auch geprüft, ob an der Spinne künftig evtl. ein Kreisverkehr das Brückenbauwerk ersetzen könnte. Es stellte sich jedoch heraus, dass in diesem Bereich nicht ausreichend Platz zur Verfügung stehe. Allenfalls denkbar sei ein Kreisverkehr an der B 308 an der Ortseinfahrt nach Oberstaufen. Hierzu sind aber noch genaue Untersuchungen erforderlich und ein solches Projekt wird sich voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre verwirklichen lassen. Auch müsse nach Erstem Bürgermeister Martin Beckel erst Klarheit bestehen, wie die Umgestaltung des Bahnhofparkplatzes am Ortseingang erfolgen soll.

Durch die Komplettsperrung der B 308 in der Bauzeit sind Umleitungsstrecken erforderlich. LKW aus Richtung Immenstadt werden dabei über die B 19 nach Waltenhofen und von dort über die B 12 Richtung Lindau umgeleitet. Der PKW-Verkehr aus Richtung Weiler-Simmerberg wird über den Hahnschenkel, Buflings, Kalzhofen und den Hündle-Kreisel Richtung Immenstadt bzw. großräumig über Missen geführt. Der Verkehr aus Steibis und Aach kann über die Staatsstraße 2005 auch in der Bauzeit nach Oberstaufen geführt werden. Für den Verkehr von und nach Buchenegg und Ifen ist eine Umleitung über Bad Rain vorgesehen, insbesondere für die Milchsammelwagen soll dabei noch nach einer weniger beengten Zufahrtsmöglichkeit durch Bau einer Behelfsstrecke bei Hinterstaufen gesucht werden. Hierzu ist die Marktgemeinde in Verhandlungen mit Grundeigentümern und Behörden.



Auftragsvergaben Wasserversorgung Hündle, Buchenegg und Ifen

Der Marktgemeinderat erteilte die Auftragsvergaben zur Wasserversorgung des Hündle-Gebietes für den Rohrleitungsbau (ca. 435.000 Euro) und des Hochbehälters (ca. 167.000 Euro). Für die ebenfalls ausgeschriebene Druckerhöhungsanlage (geschätzte Kosten ca. 100.000 Euro) ging leider kein Angebot ein, so dass beschlossen wurde, diese Leistung erneut gegen Jahresende 2020 auszuschreiben.

Ebenfalls vergeben wurde der Auftrag zum Bau von Wasserleitungen auf der Südseite des Hündle ab Hochbehälter nach Buchenegg und Ifen an die Dorfgemeinschaft Buchenegg/Ifen. Die Dorfgemeinschaft möchte den Bau der Wasserleitung gern selbst ausführen. Der Marktgemeinderat stimmte dem zu, wenn die Bedingungen an die Ausführung zugesichert werden und die Dorfgemeinschaft vorab alle erforderlichen Zustimmungen der betroffenen Grundeigentümer einholt. Für die Maßnahme werden Kosten von ca. 373.000 Euro veranschlagt.

Verordnung über die Sicherung von Gehbahnen im Winter

In einem weiteren Tagesordnungspunkt ging es um die Verordnung über die Sicherung von Gehbahnen im Winter (Gehbahnenverordnungen). Diese Verordnung regelt die Verpflichtung zur Schneeräumung von Anliegern und Hinterliegern öffentlicher Straßen und Gehwege. Die bisherige Verordnung war im Mai 2020 abgelaufen. Aus Sicht der Verwaltung und des gemeindlichen Bauhofs waren die bisherigen

Regelungen ausreichend, weshalb der Marktgemeinderat einstimmig den inhaltsgleichen Neuerlass der Gehbahnenverordnung beschloss. Die neue Verordnung ist auf der Internetseite des Marktes veröffentlicht.

Änderung der Grünanlagensatzung

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen im Markt Oberstaufen (Grünanlagensatzung) wurde ebenfalls im Marktgemeinderat behandelt. Der Marktgemeinderat entschied, dass hier Anpassungen der in die Jahre gekommenen Regelungen notwendig sind. Mit der in der Sitzung beschlossenen 1. Änderung der Grünanlagensatzung wird nun - auch auf Grund aktueller Vorkommnisse - u. a. ausdrücklich klargestellt, dass die öffentlichen Grünflächen (z. B. Staufenpark) nicht etwa für Grillparties oder das dortige Übernachten genutzt werden dürfen. Für geordnet verlaufende Veranstaltungen kann das Rathaus Ausnahmegenehmigungen erteilen. Auch die nun beschlossene Änderung der Grünanlagensatzung kann im Detail im Internet nachgelesen werden.

